Gemeinde Steinhausen

Bahnhofstrasse 3, Postfach 164
6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11 info@steinhausen.ch
Telefax 041 748 11 00 www.steinhausen.ch

Gemeinderat

Beschluss vom 16. Februar 2015

Titel **Neues Einwohnerregister Zug (NERZ)**
Vernehmlassung Vergabeentscheid - Submission

Beschluss-Nr. 2015-15
Akte 2013-331 / N1.04

1 Sachverhalt

1.1 Mit Schreiben vom 3. Februar 2015 informiert die Finanzdirektion über den beabsichtigten Regierungsratsbeschluss betreffend Submission für die Software für das Projekt NERZ neues Einwohnerregister Zug.

1.2 Aus dem durchgeführten Submissionsverfahren ist das Angebot die Firma OBT AG (Zürich) als wirtschaftlich günstigstes hervorgegangen. Der Zuschlag soll an die OBT AG erfolgen, die sich gegen die Mitbewerberin durchgesetzt hat. Drei Mitbewerber müssen vom Verfahren ausgeschlossen werden, weil sie mindestens ein Eignungskriterium nicht erfüllt haben.

1.3 Die Finanzdirektion ersucht um Zustimmung zum vorbereiteten Regierungsratsbeschluss (datiert für die Sitzung vom 3. März 2015, mit der Zuschlagsverfügung samt Beilagen (Medienmitteilung, Ausschlussverfügungen)

2 Erwägungen

2.1 Es kann festgestellt werden, dass das Submissionsverfahren korrekt durchgeführt wurde und die OBT AG (Zürich) mit ihrer auf dem Produkt NEST basierenden Lösung als wirtschaftlich günstigstes Angebot obsiegt hat.

2.2 Das Angebot der Firma OBT AG (Zürich) erfüllt die Erwartungen in wirtschaftlicher, technischer und betrieblicher Hinsicht in umfassender Weise. Die Firma hat mehrere vergleichbare Projekte und Datenmigrationen für Einwohnerkontrollen erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen. Die Qualität des Produkts, aber auch die erfolgreichen Referenzprojekte überzeugen.

2.3 Dem vorbereiteten Regierungsratsbeschluss samt Beilagen ist deshalb zuzustimmen.

3 Beschluss

3.1 Die beabsichtigte Vergabe des Regierungsrats an die Firma OBT AG (Zürich), der entsprechende Regierungsratsbeschluss, die Medienmitteilung, die Zuschlagsverfügung und die Ausschlussverfügungen betreffend die Firmen

und werden unterstützt.

3.2 Mitteilung an

- Finanzdirektion des Kantons Zug, Peter Hegglin Regierungsrat, Postfach 1547, 6301 Zug
- Präsidiales **A**
- Informatik, Roland Wittwer, Leiter
- Einwohnerkontrolle, Rosmarie Zimmermann, Leiterin
- GR Aktenablage

Versand am
19. Feb. 2015

Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin

Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Gemeinde
Steinhausen

Bahnhofstrasse 3, Postfach 164
6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11 info@steinhausen.ch
Telefax 041 748 11 00 www.steinhausen.ch

Gemeinderat

Beschluss vom 16. Februar 2015

Titel **Finanzierung der Gemeinde Steinhausen**

Beschluss-Nr. 2015-22
Akte 2014-290 / F3.03.02

1 Sachverhalt

1.1 Mit Beschluss vom 30. Juni 2014 hat der Gemeinderat der Finanzchefin, dem Präsidenten der Finanzkommission und dem Leiter Finanzen und Volkswirtschaft die Kompetenz erteilt, das beste Angebot für ein Darlehen von CHF 15 Mio. mit einer Laufzeit von 10 bis 12 Jahren zum Zinssatz von maximum 1,5 % Jahreszins mit Kapitalaufnahme ab 1. Juli 2015 einzugehen, resp. den Zeichnungsberechtigten des Gemeinderates zur Unterzeichnung vorzulegen. Von dieser Kompetenz ist kein Gebrauch gemacht worden. Aufgrund der Marktverhältnisse wurde mit dem Abschluss einer Kapitalaufnahme zugewartet.

1.2 Die Ereignisse am Finanzmarkt sind äusserst extrem. Der Zins hat sich für die Gemeinde Steinhausen zum Guten entwickelt und eine ausserordentliche Tiefe erreicht. Aufgrund der guten Konditionen sind Richard Schärer (Präsident der Finanzkommission), Carina Brüngger-Ebinger (Gemeinderätin Finanzen und Volkswirtschaft) und Roland Frick (Leiter Buchhaltung) der Meinung, dass eine Kapitalaufnahme erfolgen sollte. Obwohl der Bedarf erst in einem Jahr gegeben ist, sollte ein Vertrag zu den jetzigen Zinsen eingegangen werden. Ende Januar 2015 hat sich gezeigt, dass die Platzierung des aufgenommenen Betrages allenfalls ein Problem mit sich bringen kann, hat doch bereits angekündigt, dass die Gemeinde über dem Freibetrag von CHF einen Negativzins von zu bezahlen hat. Der Presse ist zu entnehmen, dass auch diesen Schritt gemacht haben.

1.3 Für die Schätzung des Finanzbedarfes der Gemeinde wurde die Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2027 aktualisiert. Als Basis für die Plan-Erfolgsrechnung wird das Budget 2015 herangezogen. Die Investitionen sind gemäss der Investitionsplanung 2015-2027 aus der Strategie der öffentlichen Bauten und Anlagen, die der Gemeinderat an der Sitzung vom 10. November 2014 in 3. Lesung beschlossen hat, übernommen worden.

1.4 Die Finanzplanung zeigt auf, dass in den Jahren 2016 und 2017 ein jährlicher Kapitalbedarf von über CHF 20 Mio. besteht. Im Jahr 2016 ist aufgrund des Mittelbedarfes eine Kapitalaufnahme von CHF 21 Mio. notwendig.

1.5 Anfangs Februar 2015 konnten Angebote mit folgenden indikativen Zinssätzen eingeholt werden:

Institut	für 10 Jahre	für 15 Jahre	für 20 Jahre
-	**0,143 %**	für 12 Jahre 0,302 %	
-		kein Angebot	
-	0,85 %		
-	0,89 %		
-	0,99 %		
-	1,10 %	1,43 %	
-	**0,29 %**	0,76 %	1,18 %
-	0,36 %	0,82 %	1,23 %
-	0,40 %		
-	**0,36 %**	für 12 Jahre 0,52 %	
-	0,51 %	für 12 Jahre 0,66 %	

1.6 Anlässlich der Sitzung vom 9. Februar 2015 hat die Finanzkommission beschlossen, dem Gemeinderat die Empfehlung abzugeben, eine Kapitalaufnahme von CHF 10 Mio. mittels Privatplatzierung zu günstigeren Konditionen als bei zu tätigen. Das Kapital sei bis zur Verwendung bei verschiedenen Instituten zu platzieren. Die Erwägungen sind aus dem Beschluss vom 9. Februar 2015 der Finanzkommission zu entnehmen.

2 Erwägungen

2.1 Der Empfehlung der Finanzkommission vom 9. Februar 2015 kann grundsätzlich nachgegangen werden. Die Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft möchte aber darauf hinweisen, dass damit die aktuelle Marktsituation nicht ausgenützt wird. In den nachfolgenden Erwägungen wird ein weitergehender Vorschlag unterbreitet.

2.2 Auch unter Fachspezialisten wird immer klar festgehalten, dass der absolut richtige Zeitpunkt für eine Kapitalaufnahme nicht getroffen wird. Die Zinssituation hat sich derart entwickelt, dass sich die Frage aufdrängt, ob mit der weiteren "Abwarteposition" die gute Situation nicht herausgefordert wird. Bisher wurde der Grundsatz verfolgt, dass bei einer Kapitalaufnahme der Zinssatz stimmen soll und der Zeitpunkt der Aufnahme zweitrangig ist.

2.3 Mit der Realisierung der Zentrumüberbauung "Dreiklang" fallen in den nächsten 3 Jahren Baukosten von CHF 57 Mio. an. Aufgrund der aktuellen Liquiditätssituation stimmt die Aussage in den Abstimmungsunterlagen, dass ein Anteil von CHF 38,8 Mio. mit Fremdkapital zu finanzieren ist nach wie vor. Allein dieses Projekt rechtfertigt eine langfristige Kapitalaufnahme von CHF 20 Mio. zu den aktuellen Zinsen.

2.4 In der Legislaturperiode 2015 bis 2018 sind mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 10. November 2014 über die Strategie der öffentlichen Bauten Investitionen von gesamthaft CHF 90 Mio. verabschiedet worden:

- Investitionen in den Jahren 2015 bis 2018	CHF	90 Mio.
Selbstfinanzierung in den Jahren 2015 bis 2018: Cash flow für 10 Jahre, berechnet mit einem jährlichen Betrag von CHF 4 Mio.		
(Budget 2015 CHF 1,1 Mio. / Rechnung 2013 CHF 7,9 Mio.	CHF	40 Mio.
= Finanzierungsfehlbetrag	CHF	50 Mio.

Auch diese Rechnung zeigt, dass eine langfristige Kapitalaufnahme von CHF 20 Mio. angemessen ist.

2.5 In den Abstimmungsunterlagen wurden die Fremdkapitalzinsen mit einem Jahreszinssatz von 2 % berechnet. Von verschiedenen Seiten wurde uns der Vorwurf unterstellt, dass dieser Satz zu tief angesetzt sei. Aufgrund der indikativen Zinsen besteht zurzeit die Möglichkeit Kapital zu einem Zinssatz von unter 0,5 % bei verschiedenen Instituten aufzunehmen. Die Verzinsung von 0,5 % macht einen Anteil von einem Viertel des ursprünglich kommunizierten Zinssatzes aus. In Frankenbeträgen ausgedrückt, der jährliche Zinsbetrag beträgt CHF 100'000 anstatt CHF 400'000 für ein Kapital von CHF 20 Mio. Aktuell besteht jedoch die Möglichkeit den Satz von 0,5 % massiv zu unterschreiten und mit 0,2 % sogar einen Zinsbetrag von CHF 40'000 anstatt CHF 400'000 zu realisieren.

2.6 Die tiefe Zinssituation hat uns bezüglich Kapitalanlagen in eine neue Situation gebracht. Mit der Einführung eines Negativzinses der Schweizerischen Nationalbank auf Giroguthaben der Banken sind auch die Banken und ihrerseits gezwungen, Massnahmen zu ergreifen. Die hat mit Schreiben vom 29. Januar 2015 mitgeteilt, dass der Gemeinde Steinhausen eine Guthabengebühr in der Höhe von auf dem Teil des Kontoguthabens berechnet wird, der den Schwellenwert von übersteigt. - Auf der anderen Seite liegt der Gemeinde ein Angebot vor, Kapital zu verzinsen. , ist nach wie vor in der Lage eine Verzinsung zu leisten.

2.7 Die Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft unterbreitet den Vorschlag ein Kapital von CHF 20 Mio. mit einer zum Satz von 0,2 % oder darunter, abzuschliessen. Die Platzierung des aufgenommenen Kapitals soll aufgeteilt werden indem CHF 10 Mio. zu einem festen Zins von 0,2 % für ein Jahr angelegt wird. Der weitere Anteil von CHF 10 Mio. soll bei platziert werden. Wird keine Aufteilung des Betrages verlangt, kann er auch in Teilbeträgen von CHF 5 Mio., gestaffelt über 9, 12, 15 und 18 Monate, bei der erwähnten platziert werden.

3 Beschluss

3.1 Der Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft (Gemeinderätin Finanzen und Volkswirtschaft und dem Leiter Finanzen und Volkswirtschaft) wird die Kompetenz erteilt, ein Kapital von CHF 20 Mio. mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufzunehmen. In erster Priorität ist bis Ende Februar 2015 das Kapital mittels zu einem Zinssatz von maximum 0,2 % aufzunehmen. In zweiter Priorität ist das beste Angebot für ein Darlehen von CHF 20 Mio. mit einer Laufzeit von 10 Jahren zum Zinssatz von maximum 0,5 % Jahreszins abzuschliessen.

3.2 Die Platzierung des aufgenommenen Kapitals soll aufgeteilt werden, indem CHF 10 Mio. bei der zu einem festen Zins von 0,2 % für ein Jahr angelegt wird. Der weitere Anteil von CHF 10 Mio. soll bei platziert werden.

3.3 Dem Gemeinderat ist der Vertragsabschluss zur Kenntnis zu bringen. Über das Darlehen ist, wie über die Kapitalanlagen, halbjährlich Bericht zu erstatten.

3.4 Mitteilung an

- Finanzen und Volkswirtschaft **A**
- Bau und Umwelt
- GR Aktenablage

Versand am
19. Feb. 2015

Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin

Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Gemeinde Steinhausen

Bahnhofstrasse 3, Postfach 164
6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11 info@steinhausen.ch
Telefax 041 748 11 00 www.steinhausen.ch

Gemeinderat

Beschluss vom 16. Februar 2015

Titel **Waldstock - Finanzierungsantrag: "Elektroerschliessung Areal Waldstock ab Verteilkabine Rütenen"**

Beschluss-Nr. 2015-23
Akte 2015-54 / F3.05
B1.02.02

Finanzierungsantrag Elektroerschliessung Areal waldstock ab Verteilkabine Rütenen

1 Sachverhalt

1.1 Mit Schreiben vom 10. Januar 2015 ersucht der Verein Waldstock um Mitfinanzierung des Projektes für die Erschliessung des Geländes mit einer festen Stromleitung, einer fest eingebauten, aber nur temporär angeschlossenen Wasserleitung, sowie einer kleinen Verteilkabine neben dem Bienenhaus auf dem Gelände Vogelrain.

1.2 Im Gesuch wird die wichtige Ressource Wasser am waldstock open air spektakel hervorgehoben. Diese soll den Besuchern in der vom Kanton geforderten Qualität angeboten werden. Um dies zu ermöglichen, wurde neues Wasserzuleitungsmaterial angeschafft, was die Wasserqualität messbar verbessert habe. Starke Sonneneinstrahlung und die damit verbundene Erhitzung der Wasserleitungen können die Wasserqualität jedoch weiterhin beeinträchtigen. Von verschiedenen Stellen, u.a. vom wurde empfohlen, die Wasserzuleitung in den Boden zu verlegen. Wird nun ein Graben für das Wasser geöffnet, bietet es sich an, gleichzeitig ein Stromkabel zu verlegen und somit das Gelände auch elektrisch zu erschliessen.

1.3 Die eingereichte Kostenschätzung für das Bauvorhaben der Erschliessung des Geländes mit Wasser und Strom rechnet mit einem Gesamtaufwand von CHF 41'868.50. Um das Projekt realisieren zu können ersucht der Verein Waldstock um finanzielle Unterstützung für den Kauf des Kabels von rund CHF 21'000 (Offerte vom WESt für die Leitung CHF 20'945.53).

2 Erwägungen

2.1 Seit 15 Jahren verzaubert das waldstock open air spektakel seine Besucher mit der ausgefallenen Platzgestaltung und seinem einzigartigen Programm-Mix aus Comedy, Musik, Artistik, Lesungen und Film. Hier findet jede und jeder etwas nach seinem Geschmack. Das Festival ist in Steinhausen mittlerweile fest verankert und zu einem Grossanlass für die weitere Region herangewachsen.

2.2 Die Verlegung der Wasserzuleitung und die gleichzeitige elektrische Erschliessung wurde von der Abteilung Bau und Umwelt und dem Amt für Raumplanung empfohlen. Deshalb soll dieses Projekt auch seitens der Gemeinde Steinhausen unterstützt werden.

2.3 Die eingereichten Unterlagen zeigen, dass das Festival im Jahr 2014 mit einem Umsatz von ein Gewinn von erzielt worden ist. Die Bilanz zeigt nach dem Festival 2014 ein Vermögen von

2.4 Aufgrund der geplanten Investition ist davon auszugehen, dass das Festival noch weitere Jahre auf dem Gelände am Waldrand in Steinhausen durchgeführt werden soll. Das Engagement vom Verein Waldstock mit seinem Organisationskomitee des Open Airs und den vielen Helfern verdient

Unterstützung und Anerkennung. Ein Beitrag in der Höhe des Kaufpreises der Leitung von rund CHF 21'000 ist angemessen. Im Budget 2015 ist jedoch kein Betrag dafür vorgesehen und der Spielraum für diese Betragshöhe ist nicht gegeben. Der Betrag ist in das Budget 2016 aufzunehmen.

2.5 Für die baurechtlichen Abklärungen und die Eigentumsverhältnisse ist die Abteilung Bau und Umwelt zuständig. Die finanzielle Unterstützung erfolgt nach Vorlage der Baubewilligung und der Klärung der Eigentumsverhältnisse nach Genehmigung des Budgets 2016.

2.6 Da das WESt immer wieder als Sponsor von Veranstaltungen usw. auftritt, hat es eine aktuelle Liste zu erstellen, aus der seine sämtlichen Sponsoringaktivitäten und gewährten Vergünstigungen (inkl. Arbeitsleistung) während der letzten zwei Jahre ersichtlich sind.

3 Beschluss

3.1 Für die Unterstützung des Vereins Waldstock zur Realisierung des Bauvorhabens der Erschliessung des Waldstock-Geländes mit Wasser und Strom ist der Betrag von CHF 21'000 in das Budget 2016 aufzunehmen. Die Auszahlung des Betrages anfangs 2016 soll dem Preis des Stromkabels gemäss der Rechnung vom WESt entsprechen.

3.2 Das WESt hat dem Gemeinderat bis Ende März 2015 eine Auflistung sämtlicher Sponsorings und einzelner Vergünstigungen (inkl. reine Arbeitsleistung) für Veranstaltungen usw. während der letzten zwei Jahre vorzulegen.

3.3 Mitteilung an

-
- Finanzen und Volkswirtschaft **A**
- Bau und Umwelt
- Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen (WESt)
- GR Aktenablage

Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin

Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Versand am
19. Feb. 2015

Gemeinde Steinhausen

Bahnhofstrasse 3, Postfach 164
6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11 info@steinhausen.ch
Telefax 041 748 11 00 www.steinhausen.ch

Gemeinderat

Beschluss vom 16. Februar 2015

Titel **Umgebungsgestaltung Bahnhofplatz (Bahnhofstrasse/Beim Bahnhof)**
Projektierung Bushaltestelle, Strassenraum, Parkplätze und Velounterstand
Projektstand

Beschluss-Nr. 2015-30
Akte 2013-237 / S4.05

1 Sachverhalt

1.1 Im Bebauungsplan Bahnhof Steinhausen vom November 2011 wurden Grundsätze der neuen Umgebungsgestaltung des Bahnhofplatzes festgelegt. Basierend auf dem Bebauungsplan wurden die Elemente Strassenraum, Busbuchten, Velounterstand, Parkplätze und Gestaltung neu geplant.

1.2 Mit der Projektierung wurde im Sommer 2013 begonnen. Der Gemeinderat wurde regelmässig über die Entwicklung des Projektes informiert, so mit Beschluss vom 18. November 2013 und 26. Mai 2014. Es war vorgesehen, im Dezember 2014 den Baukredit für die Umgebungsgestaltung des Bahnhofplatzes in der Höhe von 2'832'000 CHF der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

1.3 Inzwischen ergab sich die Möglichkeit, einen Teil des Bahnhofplatzes, auf dem sich die Busbuchten, der Strassenraum und der Velounterstand befinden von der SBB durch die Einwohnergemeinde zu erwerben. Die Gemeinde konnte auch ein entsprechendes Kaufangebot im Herbst 2014 der SBB unterbreiten.

1.4 Aufgrund der noch offenen Punkte konnte im Dezember 2014 die Umgestaltung des Bahnhofplatzes der Gemeindeversammlung nicht unterbreitet werden.

2 Erwägungen

2.1 Im Rahmen der Projektentwicklung hat sich gezeigt, dass sich einige wichtige Randbedingungen verändert haben und das Kosten- / Nutzenverhältnis des bestehenden Projektes in Frage stellen. Die Notwendigkeit der im kantonalen Richtplan enthaltenen Busunterführung zwischen dem Einkaufszentrum Zugerland und dem Bahnhof wird inzwischen hinterfragt. Die geplante Unterführung hat einen entscheidenden Einfluss auf die Führung der Busse auf dem Bahnhofplatz. Zudem hat sich die generelle finanzielle Lage der öffentlichen Hand eher verschlechtert und durch den hängigen Landerwerb von der SBB war keine Planungssicherheit möglich.

2.2 Damit im Dezember 2015 der Baukredit der Gemeindeversammlung unterbreitet werden kann, sind folgende weitere Schritte notwendig:

2.2.1 Um die nötige Planungssicherheit zu erhalten, soll wie der Gemeinderat am 24. November 2014 beschlossen hat, ein Teil des Bahnhofplatzes (Teilparzelle GS 241) von der SBB durch die Einwohnergemeinde erworben werden. Die Verhandlungen erwiesen sich schwieriger als erwartet. Inzwischen liegt aber von der SBB ein Angebot von rund bei einer Fläche von rund 1'187 m2 vor. Dies ergibt einen Preis von . Dieser liegt im Rahmen des von der Gemeinde unterbreiteten Angebotes.

2.2.2 Es sind nachfolgende zusätzliche Abklärungen zu machen, um weitere Kostensenkungen des Projektes zu erzielen:

- Es sind generell die Anzahl der notwendigen Veloabstellplätze und Parkplätze noch einmal zu überprüfen. Je nach dem kann auf die Parkierungsfläche Ost (Standort: bisherige WC-Anlage) verzichtet werden.
- Grundsätzlich werden Bushaltestellen mit Betonplatten ausgestattet. Diese Bauweise ist relativ teuer. Die Busbuchten werden auch in Zukunft nur zum Teil von den Bussen benutzt. Aus diesem Grund ist zu prüfen, ob die Betonfläche reduziert werden kann.
- Die Wartenische für Buspassagiere beim Velosständer wird wahrscheinlich wenig genutzt. Die Einsparung ist zu prüfen.
- Die Einführung einer Tempo 30 Zone auf dem Bahnhofplatz ist zu prüfen.

2.3 Wegen den noch zu tätigen Abklärungen kann der Baukredit noch nicht im Juni 2015 der Gemeindeversammlung unterbreitet werden, sondern erst im Dezember.

3 **Beschluss**

3.1 Die Kosteneinsparungen gemäss Punkt 2.2 sind von der Abteilung Bau und Umwelt zu prüfen.

3.2 Es ist eine Baukreditvorlage zu Handen der Gemeindeversammlung im Dezember 2015 durch die die Abteilung Bau und Umwelt auszuarbeiten.

3.3 Mitteilung an

- Abteilung Sicherheit und Bevölkerungsschutz
- Bau und Umwelt **A**
- GR Aktenablage

Versand am

19. Feb. 2015

Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin

Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Gemeinde Steinhausen

Bahnhofstrasse 3, Postfach 164
6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11 info@steinhausen.ch
Telefax 041 748 11 00 www.steinhausen.ch

Gemeinderat

Beschluss vom 16. Februar 2015

Titel **Angebot 2016-2017 im öffentlichen Verkehr**
Stellungnahme ÖV Bestellverfahren

Beschluss-Nr. 2015-31
Akte 2015-25 / V2.05

1 Sachverhalt

1.1 Mit Schreiben vom 6. November 2014 informierte das Amt für öffentlichen Verkehr die Gemeinden über den Ablauf des Bestellverfahrens 2016-2017 im öffentlichen Verkehr des Kantons Zug. Gestützt auf den § 2 Abs. 1 des kantonalen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (GöV; BGS 751.31) vom 22. Februar 2007 gab das Amt für öffentlichen Verkehr ihre Vorstellung zum Angebotsumfang der Jahre 2016 und 2017 bekannt.

1.2 Aufgrund der angespannten Finanzlage des Kantons Zug muss auch das Angebot im öffentlichen Verkehr berücksichtigt werden, weshalb in den Jahre 2016 und 2017 keine Erweiterungen vorgesehen sind, abgesehen von den bereits beschlossenen Massnahmen bzw. Planungsschritte.

1.3 Für die Gemeinden besteht die Möglichkeit, allfällige Wünsche und Anregungen zum Angebot auf den Bahn- und Buslinien im Kanton Zug bis zum 15. März 2015 schriftlich und begründet beim Amt für öffentlichen Verkehr eine Stellungnahme einzureichen.

1.4 Das Amt für öffentlichen Verkehr informierte mit Schreiben vom 13. Januar 2015, dass für einen spürbaren und rasch wirksamen Beitrag des öffentlichen Verkehrs zum Entlastungsprogramm auch Massnahmen mit einem vertretbaren Angebotsabbau im Fahrplan 2016-2017 geprüft werden müsse.

1.5 Folgende Massnahmen zur Reduktion der Bedienungszeiten, welche die Gemeinde Steinhausen betreffen, seien zu prüfen:

1.5.1 Streichung der Kurse über die Mittagszeit von 11.00 bis 13.00 Uhr der Linie 16 montags bis freitags;

1.5.2 Streichung der Kurse samstags ab 18.00 Uhr statt bis 20.00 Uhr der Linie 7.

1.6 Folgende Massnahmen zur Reduktion des Taktangebots, welche die Gemeinde Steinhausen betreffen, seien zu prüfen:

1.6.1 Reduktion Angebot montags bis freitags ab 20.00 Uhr statt ab 22.00 Uhr vom 15- auf 30-Minuten-Takt der Linie 6;

1.6.2 Reduktion Angebot samstags ab 20.00 Uhr statt ab 22.00 Uhr vom 15- auf 30-Minuten-Takt der Linie 6;

1.6.3 Reduktion Angebot sonntags vom 15- auf 30-Minuten-Takt der Linie 6.

1.7 Folgende Massnahmen zur Reduktion von Parallelverkehr, welche die Gemeinde Steinhausen betreffen, seien zu prüfen:

1.7.1 Linienende Zug, Postplatz statt Theater Casino der Linie 6.

1.8 Des Weiteren werden die Gemeinde aufgefordert, falls sie beabsichtigen, in den kommenden beiden Jahren zusätzlich zu dem vom Kanton festgelegten Angebot Leistungen im öffentlichen Verkehr zu

Lasten der einzelnen Gemeinden zu bestellen, dies ebenfalls bis zum 15. März 2015 dem Amt für öffentlichen Verkehr mitzuteilen.

1.9 Bau und Umwelt klärte beim Amt für öffentlichen Verkehr ab, aufgrund welcher Statistik die Angebotsreduktionen durchgeführt werden sollen. Die Rückmeldung ergab, dass es keine aktuelle Statistik über die Benutzungen der einzelnen Linien gibt. Die Reduktion soll aufgrund der optischen Wahrnehmungen erfolgen.

1.10 Des Weiteren klärte Bau und Umwelt beim Amt für öffentlichen Verkehr noch ab, wie gross die Einsparungen für den Kanton für die Reduktion der Linien 6 und 16 in etwa sind. Da die Berechnungen ziemlich komplex sind, konnte das Amt für öffentlichen Verkehr zum heutigen Zeitpunkt nur eine grobe Schätzung machen. Sie rechnet jedoch mit einer Einsparung von ca. CHF 400'000. Sollte die Gemeinde die zu streichenden Angebote bei der ZVB einkaufen, so wird der Betrag aufgrund der Fördergelder des Bundes, welche nur der Kanton beantragen kann, höher ausfallen, als der Kanton einsparen würde. Sollte das Angebot effektiv wie geplant reduziert werden und die Gemeinde den Status Quo selber einkauft, dürfte mit einem Betrag von ca. CHF 500'000 zu rechnen sein. Dabei würde vor allem die Weiterführung der Linie 6 bis Theater Casino sehr stark einschenken.

2 Erwägungen

2.1 Die Gemeinde Steinhausen begrüsst die Möglichkeit zum Bestellverfahren des ÖV Angebots 2016-2017 Stellung zu nehmen und nimmt dies innert der genannten Frist auch wahr.

2.2 Zum Bestellverfahren hat der Gemeinderat folgende Vorbemerkungen:

2.2.1 Aufgrund des kantonalen Sparpakets und des zeitlich verschobenen Bestellverfahren ist eine grosse Unsicherheit vorhanden. Die Termine sind auf die gemeindlichen Prozesse nicht abgestimmt. Sollten seitens Gemeinde zusätzliche Leistungen eingekauft werden, deren Betrag die Kompetenz des Gemeinderats übersteigt, so könnte der entsprechende Kredit erst im Dezember 2016, also nach dem Fahrplanwechsel, vorgelegt werden. Diese Situation ist nicht befriedigend.

2.2.2 Es gilt festzuhalten, dass die Gemeinde Steinhausen durch die Haltestelle Dammstrasse der Linie 16 massiv schlechter gestellt ist als vor dem Fahrplanwechsel im Dezember 2014.

2.2.3 Die bisherige Auslastung der Linie 16 ist wie erwartet, mehrheitlich dürftig, dafür ist die Linie 6 regelmässig überfüllt.

2.2.4 Es soll eine rasche Anpassung (evtl. auf Sommer 2015) der Linienführung 16 ab Endhaltestelle Dammstrasse, Rückfahrt via Gotthardstrasse und Haltestelle Metalli, Landis & Gyr, Aabachstrasse und weiter auf der normalen Route nach Steinhausen Sennweid erfolgen. Dies bringt zum Vorteil, dass Pendler immer im Metalli oder Landis & Gyr in Richtung Steinhausen einsteigen können. Ohne diese Verlängerung, wären diese beiden Haltestelle nur halb so oft bedient. Des Weiteren bringt es den Vorteil, dass Pendler direkt von den Gleisen via bestehenden Abgang an die optimal gelegene Bushaltestelle Landis & Gyr gelangen. Somit wäre auch weiterhin der Pendlerstrom optimiert.

2.2.5 Die Gemeinde Steinhausen erwartet einen pünktlichen Busbetrieb, insbesondere auf den wichtigen "Pendler-Linien". Die Anschlüsse beim Bahnhof Zug auf die Züge müssen problemlos möglich sein.

2.2.6 Die Pünktlichkeit der Linie S9 (neu S5) am Bahnhof Steinhausen ist nach Möglichkeit zu verbessern. Eine bessere Anbindung an den Fahrplan der Linie 16 wäre sehr zu begrüssen. Priorität soll jedoch eine optimale Anbindung der Linie 16 an den Bahnhof Zug sein.

2.2.7 Die Gemeinde Steinhausen hat in den letzten Jahren massiv in neue Haltestellen (Rigiblick, Sennweid) investiert. Ein Angebotsabbau insbesondere auf diesen Linien kommt daher nicht in Frage. Zudem stehen neue Investitionen im Bereich Haltestelle direkt beim Bahnhof Steinhausen zur Diskussion.

2.3 Zu den vorgeschlagenen Sparmassen nimmt die Gemeinde Steinhausen wie folgt Stellung:

2.3.1 Der Kanton Zug wie auch Steinhausen haben in den öffentlichen Verkehr zu Recht viel investiert. Bahn und Bus tragen als wichtigstes Element zu einer zukunftsfähigen Mobilität bei. Der öffentliche Verkehr ist eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung und Weiterentwicklung unseres attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraums.

2.3.2 Eine Reduktion des ÖV Angebots kann mit Blick auf ein attraktives Gesamtsystem für eine nachhaltige Mobilität im Kanton Zug nichts Positives abgewonnen werden.

2.3.3 Nach dem ausserplanmässigen Wechsel im Fahrplan (Linie 6/7/16) wurde Steinhausen im Kantonsrat aber auch in diversen direkten Gesprächen mit der Anbindung der Linie 6 bis Theater Casino vertröstet. Die Massnahmen des Sparpaketes / Entlastungsprogrammes zur Reduktion dieser Linie (nur noch bis Postplatz) ist daher unverständlich.

2.3.4 Die Bushaltestelle Postplatz, für welche hier wendende Busse als Haltestelle verwenden, ist für Fussgänger nicht optimal. Die Fussgänger müssen mehrere Strassen queren, damit Sie den Landsgemeindeplatz oder die Altstadt erreichen können. Hinzu kommt, dass diese Buslinie, insbesondere abends, optimal für Besucherinnen und Besucher der Altstadt sowie auch für das Theater Casino. Die Weiterführung der Linie 6 bis Casino soll nicht zuletzt deshalb weiterhin bestehend bleiben. Im Weiteren ist durch den Weiterzug der Linie 6 bis Casino eine optimale Umsteige-Situation für Anschluss-Verbindungen in Richtung Ägeri/Menzingen gewährleistet. Auch die Fachmittelschule ist dadurch aus Steinhausen und Gebieten der Stadt Zug direkter erreichbar.

2.3.5 Die Ticketpreise für das ÖV Angebot steigen, eine gleichzeitige Ausdünnung des Angebotes ist daher für Kunden unverständlich.

2.3.6 Der 15-Minuten Takt der Linie 6 bis 22.00 Uhr ist oftmals stark nachgefragt, weshalb daran festzuhalten ist.

2.3.7 Der 15-Minuten Takt der Linie 6 ist sonntags oftmals stark nachgefragt, weshalb daran festzuhalten ist.

2.3.8 Die zusätzlichen Kurse der Linie 16 bedienen die Arbeits- und Entwicklungsgebiete in Steinhausen, inkl. der neu erstellten Haltestellen. Investitionen in neue Infrastrukturen erscheinen fragwürdig, falls die Linie 16 über den Mittag komplett gestrichen würde. Zudem entsteht auf der Linie 6 ein neues Kapazitätsproblem über den Mittag (z.B. Kantonsschüler).

2.4 Die Gemeinde Steinhausen stellt im Rahmen des Bestellverfahrens folgende Anträge:

2.4.1 Linie 6: Fahrplan wie bisher, inkl. 15-Minuten Takt am Abend so wie am Wochenende (inkl. Sonntag);

2.4.2 Linie 6: (Cham -) Steinhausen - Zug bis Theater Casino;

2.4.3 Linie 16: Morgen-, Mittag- und Abendkurse als Entlastung der Linie 6 und für gute Anbindung der Steinhauser Pendler an den Bahnhof Zug;

2.4.4 Linie 16: Steinhausen - Zug, falls an der Endhaltestelle Dammstrasse festgehalten wird, Kurs neu via Gotthardstrasse - Metalli - Landis & Gyr und dann weiter auf der ursprünglichen Route bis Steinhausen Sennweid;

2.4.5 Linie 16: Neu als Schnellbus konzipiert. Dieser Kurs soll alle Haltestellen auf Steinhauser Gebiet bedienen. In Richtung Zug jedoch ab Eichholz ohne Halt bis Zug Aabachstrasse (Anbindung

kaufmännische Berufsschule). In Richtung Steinhausen soll der Kurs ab Haltestelle Dammstrasse via Metalli - Landis & Gyr - Aabachstrasse, dann ohne Halt bis Steinhausen Eichholz verkehren. Die Haltestellen dazwischen sind via Linie 6 und 7 erschlossen.

2.4.6 Die Führung der Linie 16 von Zug (Gebiet Bahnhof und Metalli) nach Steinhausen muss zwingend angepasst werden. Es muss eine Verbesserung der Reise von der Stadt Zug nach Steinhausen erreicht werden.

2.4.7 Linie 8: Angebot wie bisher. Für Kurse am Sonntag: bei einer geeigneten Haltestelle am Bahnhof Steinhausen (nach Neugestaltung Bahnhofplatz) soll der Bus dort und nicht an der Haltestelle Birkenhalde auf den nächsten Kurs warten.

2.4.8 Linie 8: Linienführung im Bereich Baar Bahnhof ist zu optimieren. Direkter Anschluss nach Bahnhof Baar ohne Umweg via Haltestelle Rathaus.

2.4.9 Zudem soll die S-Bahn Steinhausen weiterhin im Halbstundentakt mit Zug, dem Knonaueramt und der Region Zürich verbinden.

2.5 Für die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs sollen folgende Verbesserungen berücksichtigt werden:

2.5.1 Das Schnellbussystem Steinhausen - Zug ist zu verbessern.

2.5.2 Die Anbindung Bahnhof Steinhausen an das Bussystem ist zu verbessern.

2.5.3 Die Bahn-Haltestellen Steinhausen Rigiblick und Steinhausen werden im 15-Minuten Takt erschlossen.

2.5.4 Ausbau der Bahngleise auf 2 Spuren (zwischen Zug und Cham auf 3 Spuren) für 15-Minuten Takt auch auf dem Abschnitt Affoltern am Albis - Steinhausen - Zug.

2.5.5 Der Bahnanschluss Steinhausen soll nicht nur von Zug und aus dem Knonaueramt möglich sein, sondern auch von Cham-Alpenblick (Anschluss von und nach Rotkreuz / Luzern) via neu zu erstellendes Gleis. Dadurch wird auch die Anbindung von Luzern / Rotkreuz / Cham ins Knonaueramt und Region Zürich optimiert.

2.5.6 Weitere Wohn- und Arbeitsgebiete in Steinhausen sollen mit dem Bus erschlossen werden.

3 Beschluss

3.1 Der Stellungnahme zum ÖV Bestellverfahren wird gemäss Erwägungen zugestimmt.

3.2 Mitteilung an

- Amt für öffentlichen Verkehr, Aabachstrasse 5, Postfach 857, 6301 Zug (separates Schreiben)
- Bau und Umwelt **A**
- GR Aktenablage

Versand am

24. Feb. 2015

Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin

Thomas Guntli
Gemeindeschreiber